

Dreizehnter Jahresbericht
des
Gefängnißvereins

zu

Danzig

für das Jahr 1895.



Danzig.

Druck von A. W. Kafemann.
1896.



Od 1260/184

I.

Bericht über die General-Versammlung.

Die diesjährige General-Versammlung des Gefängniß-Vereins ist am 7. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, in der „Concordia“ abgehalten worden. Zu derselben hatten sich die Mitglieder des Vorstandes mit Ausnahme von drei am Erscheinen behinderten eingefunden, außerdem mehrere andere Vereinsmitglieder, sowie einige Vertreter der Presse.

Der Vorsitzende stellte zunächst unter Vorlegung der Belagsblätter fest, daß die Versammlung durch zweimalige Bekanntmachung in der „Danziger Zeitung“ und in der „Danziger Allgemeinen Zeitung“ unter Beobachtung der Bestimmung in Nr. 7 der Satzungen bekannt gemacht, mithin beschlußfähig war.

Der Eintritt des Herrn G. Gronau in den Vorstand wurde genehmigt.

Der Schatzmeister legte sodann die Jahresrechnung (zu vergl. unter III) vor und erläuterte dieselbe. Hiernach betrug das Vermögen des Vereins am 31. December v. J., abgesehen von dem baaren Kassenbestande 1500 Mk. Gemäß Nr. 8 der Satzungen wurden Herr Stadtrath Claassen und Herr Kaufmann Gronau zu Revisoren erwählt. Dieselben hatten bereits auf Ersuchen des Vorstandes zur Vorbereitung des Beschlusses der General-Versammlung die Rechnungsbeläge mit den Buchungen verglichen und für richtig befunden und sich von dem thatsächlichen Vorhandensein der in der Jahresrechnung aufgeführten Vermögensstücke überzeugt. Sie bestätigten dies und befürworteten, die Decharge zu ertheilen. Die General-Versammlung beschloß demgemäß.

Hierauf wurde Seitens des Vorsitzenden eine Uebersicht über die Thätigkeit des Vereins im vorigen Jahre und über die dabei erzielten Erfolge gegeben. (Zu vergl. unter Nr. II)

Der bisherige Vorstand, bestehend aus:

1. Erster Staatsanwalt Lippert, Vorsitzender,
2. Prediger Auernhammer, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Kaufmann Sudermann, Schatzmeister,
4. Staatsanwalt Schwarz, Schriftführer,
5. Stadtrath Claassen,
6. Consistorialrath Franck,
7. Weinhändler Fuchs,
8. Kaufmann Gronau,
9. Tischlermeister Scheffler.

wurde durch Acclamation wiedergewählt, und nahmen die anwesenden unter 1 bis 5 und 8 aufgeführten Herren die Wahl an, während die zu 6, 7

und 9 aufgeführten schriftlich gebeten sind, sich über die Annahme der auf sie gefallenen Wahl zu erklären.

Die Versammlung beschloß, die Einkünfte für das laufende Jahr in nachstehender Weise zu verwenden:

1. 100 Mk. sollen zur Verwendung für die Zwecke des Vereins in der bisherigen Weise Fräulein Mannhardt zur Verfügung gestellt werden,
2. 20 Mk. zum Abonnement für den „Arbeiterfreund“, welcher seit einigen Jahren in einer Anzahl von Exemplaren dem hiesigen Centralgefängniß zur Verfügung gestellt wird,
3. 200 Mk. als Remuneration für Herrn Leu in Anerkennung der vielfachen und zeitraubenden Bemühungen, die er im Interesse des Vereins auch im Vorjahr aufgewendet hat und weiter aufzuwenden erbötig ist,
4. ca. 130 Mk. für Unkosten verschiedener Art,
5. ca. 150 Mk. zur baaren Verwendung für entlassene Gefangene.

Es würden danach für besondere Fälle noch etwa 100 Mk. verfügbar bleiben.

Der Seitens eines Mitgliedes gestellte Antrag, dem Magdalenen-Asyl in Odra einen Beitrag zu den Kosten des Ausbaus dieser Anstalt zuzuwenden, wurde nach eingehender Erörterung wegen Mangel an Mitteln abgelehnt.

II.

Jahresbericht.

Der im Jahre 1881 hier selbst errichtete Gefängniß-Verein hat zur Zeit 144 Mitglieder, während nach dem vorjährigen Bericht die Zahl der Mitglieder 146 betrug. Leider haben wir einige Mitglieder, namentlich Herrn Oberbürgermeister Dr. Baumbach, durch Tod, oder Verzug verloren, während einige neu hinzugetreten sind. Ein Verzeichniß der Mitglieder ist unter Nr. IV, ein Abdruck der Satzungen des Vereins unter Nr. V diesem Bericht angehängt.

Die Hilfe des Gefängniß-Vereins, welche durchaus ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses gewährt wird, ist, abgesehen von der Thätigkeit des mit uns in engster Verbindung stehenden Frauen-Gefängniß-Vereins, auf welche weiter unten zurückzukommen sein wird, im Jahre 1895 in 64 Fällen in Anspruch genommen worden. Es wird hierbei in der Weise verfahren, daß nach Eingang des schriftlichen oder mündlichen Gesuches von dem Vorsitzenden zunächst durch Einsicht der Acten, Anhörung der Gefängnißbeamten und sonstige geeignete Erkundigungen geprüft wird, ob die eine Fürsorge des Vereins in Anspruch nehmende Person derselben auch würdig oder als völlig ungeeignet auszuschließen ist. Besonders wird aber auch darauf gehalten, daß die Entlassenen nicht etwa erst Wochen oder Monate nach stattgehabter Entlassung und Aufzehrung der dabei ihnen etwa ausge-

zahlten Arbeitsprämie die Hülfe des Vereins nachsuchen, sondern daß sie ihr Gesuch um Fürsorge thunlichst bereits einige Wochen vor ihrer Entlassung bei dem Gefängniß- oder Strafanstaltsvorstande behufs Weiterbeförderung an den Gefängniß-Verein anbringen. Auf diese Weise wird es ermöglicht, bestrafte Personen unmittelbar von der Anstalt aus Arbeit oder Unterkommen zu verschaffen, um ihnen dadurch den Rücktritt in eine geordnete Lebens- und Erwerbsstellung zu bahnen, während sie sonst viel leichter der Gefahr ausgesetzt sind, in schlechte Gesellschaft zu gerathen und bald wieder dem Strafrichter zu verfallen. Wenn es sich um Versorgung evangelischer Entlassener handelt, so sind solche in der Mehrzahl der Fälle durch eine kurze schriftliche Mittheilung des Vorsitzenden an den Stadtmissionar Leu gewiesen worden, der vermöge seiner Arbeit für den hiesigen Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein mit den für unsere Vereinsthätigkeit in Betracht kommenden örtlichen und persönlichen Verhältnissen besonders vertraut, namentlich mit vielen Arbeitgebern bekannt ist und Gelegenheit hat, dieselben geneigt zu machen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu geben. Handelt es sich um Entlassene katholischen Glaubens, so sind solche meistens den Pfargeistlichen des Kirchspiels, zu welchem sie gehören, gleichfalls mittels schriftlicher Mittheilung empfohlen worden. Weibliche Entlassene oder die weiblichen Angehörigen Strafgefangener pflegen in gleicher Weise dem Fräulein Mannhardt überwiesen zu werden.

Die Fürsorge-Thätigkeit des Vereins besteht hauptsächlich in Nachweis und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Leider ist die alte Klage zu wiederholen, daß der Kreis derjenigen Arbeitgeber, welche sich entschließen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu geben, immer noch ein sehr kleiner ist, und daß aus diesem Grunde in manchen Fällen unsere Bemühungen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu verschaffen, erfolglos geblieben sind. Es wäre dringend zu wünschen, daß Arbeitgeber, namentlich auch Handwerksmeister, sich in größerem Umfange als bisher an diesem Werk selbstloser Nächstenliebe betheiligen möchten, ohne sich durch gelegentliche unausbleibliche Mißerfolge abschrecken zu lassen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß sehr viele aus Zuchthäusern oder Gefängnissen Entlassene mit dem festen Entschluß, in die Freiheit treten, sich straffrei zu halten und von ihrer Hände Arbeit redlich zu leben, und sich ernsthaft um Arbeit bemühen, um nicht rückfällig zu werden und dem gewohnheitsmäßigen Verbrechertum zu verfallen. Wenn ihnen aber dabei die rettende Hand nicht gereicht wird, — die geringen etwa bei der Entlassung ihnen Seitens der Anstalt gewährten Mittel sind bald verbraucht — so helfen ihnen die besten Vorsätze nicht, sie müssen versinken. Es sei deshalb hiermit an alle Mitglieder unseres Vereins, überhaupt an alle unsere Mitbürger, welche dessen Bestrebungen verstehen und billigen, die herzlichste Bitte gerichtet, das Verständniß hierfür in weitere Kreise zu tragen und dadurch namentlich den Kreis hilfsbereiter Arbeitgeber erweitern zu helfen. Es muß aber auch hervorgehoben werden, daß in einer Reihe von Fällen unsere Bemühungen nicht vergebliche gewesen, sondern unsere Schützlinge in Arbeitsstellen untergebracht und bei ehrlicher Arbeit verblieben sind. Die Schwierigkeiten sind naturgemäß besonders groß, wenn es sich um Unterbringung von Personen handelt, die nicht als Handarbeiter, sondern nur für eine bureaumäßige Thätigkeit empfohlen werden können.

Bereits seit geraumer Zeit ist Seitens des Vorstandes erwogen worden, ob es sich nicht ermöglichen lasse, eine eigene Arbeitsstelle für entlassene Gefangene einzurichten, namentlich sie dort mit Zerkleinern von Holz zu beschäftigen, und mit diesem Betriebe ein einfaches kleines, für eigene Rechnung zu betreibendes Asyl zu verbinden. Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, daß eine solche Einrichtung ganz besonders zur Förderung der Vereinszwecke geeignet sein würde, indem alsdann für geeignete Entlassene in Nothfällen sogleich ein vorläufiges Unterkommen und eine keiner Vorkenntnisse bedürftige Beschäftigung zur Verfügung stände. Selbstredend würde es sich dabei nicht um eine längere, vielmehr nur um eine vorübergehende Aufnahme in dies Asyl handeln, um von dort aus für die weitere Unterbringung Sorge tragen zu können. Auf Erwägungen dieser Art beruhte die durch Beschluß der vorjährigen General-Versammlung dem Vorstand übertragene Ermächtigung, die Beschaffung einer solchen Arbeitsstelle zu bewirken. Als solche war ein gerade damals zu vermietender kleiner Holzplatz unter Ankauf des unter günstigen Bedingungen verkäuflichen Inventars in Aussicht genommen. Der Vorstand hat jedoch nach näherer Prüfung dieses Plans beschlossen, von dem Erwerbe Abstand zu nehmen, namentlich weil die zur Verfügung stehenden Geldmittel zur sicheren Durchführung des Unternehmens nicht ausreichend sind. Doch wurde allseitig anerkannt, daß der Erwerb einer festen eigenen Arbeitsstelle, womöglich in Verbindung mit einem kleinen Asyl, auch für die Folge als eine wichtige Aufgabe des Vereins im Auge behalten werden müsse. Dagegen ist es dem Vorstandsmitgliede Herrn Stadtrath Claassen gelungen, den Inhaber eines hiesigen Holzgeschäfts dafür zu gewinnen, daß er sich bereit erklärt, zu jeder Zeit, soweit es geschäftlich möglich, einige Entlassene mit Zerkleinern von Holz zu beschäftigen, und haben seitdem wiederholt Entlassene dort beschäftigt werden können.

Nicht in allen Fällen, in welchen unsere Hilfe angegangen worden, ist die Vermittelung von Arbeit gelungen. Es hat dies theils in der Schwierigkeit der Unterbringung, theils aber auch daran gelegen, daß die Entlassenen zu der ihnen nachgewiesenen Arbeit nicht bereit waren und sich nicht wieder blicken ließen, oder sich der Fürsorge nicht würdig zeigten. Dem steht jedoch eine Reihe von Fällen gegenüber, in denen es — und zwar hauptsächlich durch die Bemühungen des Stadtmissionars Leu — geglückt ist, unsere Schutzbefohlenen bei Handwerkern oder in sonstigen hiesigen Arbeitsstellen unterzubringen. In zwei Fällen ist dies auch bei auswärtigen Arbeiter-Colonien gelungen. Herr Leu berichtet, daß von den 33 an ihn gewiesenen und durch seine Bemühungen versorgten Personen sich 15 gut bewährt haben und rechtschaffen arbeiten. Mehrere haben in ihrem früheren Beruf wieder untergebracht werden können; einer hat sich das Vertrauen seines Arbeitgebers in dem Grade zu erringen gewußt, daß er als Aufseher angestellt worden ist. Als besonders erfreulich ist hervorzuheben, daß es gelang, einen früheren Bahnagenten, der wegen Unredlichkeit bestraft und aus dem Staatsdienst entlassen war, diesen seinen ersten Fehltritt aber tief bereute und in der That einen durchaus gebesserten Eindruck machte, in einer seinen Erfahrungen und Fähigkeiten entsprechenden Stellung bei einem Privatunternehmen unterzubringen.

Der im Juni v. J. zur Entlassung gelangte Tischler K., der sich während seiner sehr langen Strafzeit zu einem vorzüglichen und geschickten

Tischler herausgebildet hatte, und für den die vorige General-Versammlung dem Vorstande ausweislich des letzten Jahresberichts (Bericht über die Generalversammlung) einen Betrag bis zu 100 Mk. zur Verfügung gestellt hatte, wurde durch die freundliche Vermittelung unseres Vorstandsmitgliedes, Herrn Obermeister Scheffler bei einem Tischler als Geselle untergebracht. Leider verstand er es nicht, sich in die Anordnungen seines Meisters zu fügen und verließ schon sehr bald die Stelle. Er begab sich nach außerhalb, sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt, so daß Vereinsmittel für ihn überhaupt nicht in Anspruch genommen worden sind.

Uebrigens ist auch im Vorjahr daran festgehalten worden, Geldunterstützungen nur in besonderen Ausnahmefällen eintreten zu lassen. In erster Reihe ist zu erwähnen, daß für den im vorigen Jahresbericht erwähnten Knaben M. 6 Mk. monatlich als Pflegegeld bis zum Juni v. J. an das Johannisstift in Ohra weiter gezahlt worden sind. Der Knabe ist confirmirt und dann von dem Stift aus bei einem auswärtigen Schmiedemeister in die Lehre gegeben worden, in der er sich bisher so weit bekannt gut geführt hat. Wenn die durch unseren Beitrag geförderte Hülfe des Johannisstifts nicht eingetreten wäre, so wäre der Junge sicherlich bald dem gewerbmäßigen Verbrechertum zum Opfer gefallen. Ganz ähnlich liegt die Sache mit dem nach Verbüßung einer gerichtlichen Strafe in derselben Anstalt untergebrachten Knaben R., für den der Gefängniß-Verein auf Grund eines Beschlusses in der Vorstandssitzung vom 30. October v. J. vorläufig vom 1. September vorigen bis Ende März dieses Jahres ein monatliches Pflegegeld in gleicher Höhe an das Johannisstift gezahlt hat.

Abgesehen von diesen Fällen haben verschiedene kleinere Geldunterstützungen in Beträgen von 1 bis 15 Mk. stattgefunden. Unter anderen erhielten der Entlassene K., der eine Stelle in der Colonie Hilmarshof bei Ronitz nachgewiesen erhalten, aber kein Reisegeld hatte, eine Eisenbahnfahrkarte für 3 Mk., der Entlassene L., für welchen hier Arbeit vermittelt werden konnte, 4,10 Mk. zum Ankauf eines Krankenbuchs. Den Frauen R. und U., die von ihren in Strashaft befindlichen Ehemännern in großer Noth zurückgelassen waren, sind zur Bezahlung von Miethsrückständen 6 Mk. bezw. 15 Mk. bewilligt worden. Ohne diese Zuwendungen wären die Frauen der Obdachlosigkeit verfallen. Ihre Würdigkeit und Bedrängniß war in dem einen Falle von Herrn Leu, in dem andern von Herrn Pfarrer Kleefeld in Ohra festgestellt, und haben diese Herren sich auch der Mühe unterzogen, die Zahlung an die Hauswirth zu vermitteln. Für den entlassenen B. war es nach längeren vergeblichen Bemühungen gelungen, eine Stelle als Sammler einer obrigkeitlich genehmigten Collecte in dem südlichen Theil der Provinz zu ermitteln. Hierzu bedurfte es eines kleinen Reisegeldvorschusses, der ihm aus den Mitteln des Vereins bewilligt worden ist. Später hat er sich allerdings wieder eines groben Vertrauensbruchs schuldig gemacht.

In der Herberge zur Heimath sind auf Grund des in dem letzten Jahresbericht erwähnten Abkommens im Laufe des Jahres 1895 in drei Fällen Entlassene für die Zeit von 3 bis 14 Tagen mit Beköstigung untergebracht worden.

Neben der mehrfach erwähnten Förderung, welche uns durch die Hülfe des Herrn Leu erwächst, ist aber namentlich auch die hingebende Thätigkeit

des gleichsam als Theil unseres Vereins bestehenden, von Fräulein Mannhardt geleiteten Frauen-Gefängniß-Vereins mit besonderem Dank hervorzuheben. Acht Vertreterinnen desselben fanden nach wie vor mit Genehmigung des Vorstehers des hiesigen Centralgefängnisses in der dortigen Weiberstation abwechselnd Zutritt, um zwei Mal wöchentlich je eine Stunde, ohne etwa eine eigentliche seelsorgerische Thätigkeit wahrzunehmen, durch ernstern und gütigen Zuspruch auf das Gemüth der weiblichen Gefangenen einzuwirken, zu welchem Zweck auch gemeinsamer Chorgesang christlicher Volkslieder geübt wird. Abgesehen hiervon hat dieser Frauen-Verein es sich besonders zur Aufgabe gestellt, sich der weiblichen Angehörigen von Strafgefangenen, die sich in der wärmeren Jahreszeit bei der alsdann bestehenden reichlicheren Arbeitsgelegenheit besser selbst helfen, während der Wintermonate durch Verschaffung von Näh- oder ähnlichen Arbeiten und durch Ankauf und Vertheilung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken anzunehmen. Die zu diesem Behuf von der General-Versammlung bewilligten 100 Mk. sind von Fräulein Mannhardt in zweckmäßiger Weise während der Wintermonate zur Unterstützung von 7 Frauen und 17 Kindern verwendet, denen zum Theil solche Gaben auch zu Weihnachten bei brennendem Christbaum gespendet worden sind.

Von Fräulein Mannhardt ist anerkennend hervorgehoben worden, daß die diesmal unterstützten Frauen sich arbeitsam und für die gewährte Beihilfe dankbar gezeigt haben.

Der gewissermaßen als Zweigverein des hiesigen Vereins gegründete Gefängniß-Verein zu Butzig hat seinen Satzungen entsprechend einen Bruchtheil seiner Einnahmen als Jahresbeitrag uns zugehen lassen.

30 Exemplare des „Arbeiterfreundes“ sind auch im Vorjahr gehalten und dem hiesigen Gefängniß zugestellt worden, um daselbst wie in dem Hülfsgefängniß zu Oliva als Sonntagslectüre unter den Gefangenen verbreitet zu werden. Dies Blatt findet stets eifrige Leser, und wird durch dasselbe zweifellos eine günstige Einwirkung auf dieselben erzielt.

Unter dem Ausdruck unseres Dankes an Alle, welche unsere Bestrebungen mit Rath und That unterstützt haben, erlauben wir uns dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß unseren bescheidenen Bestrebungen unter Gottes gnädigem Beistand auch fernerhin Erfolge nicht ausbleiben möchten.

Danzig, im Mai 1896.

Namens des Vorstandes:

Lippert,

Erster Staatsanwalt.

III.

Jahresrechnung des Gefängniß-Vereins pro 1895.

Einnahmen.

Kassenbestand am 1. Januar 1895	Mk.	67,34
Beiträge der Mitglieder	"	721,50
Zinsen von Mk. 800 — $3\frac{1}{2}\%$ Pfandbriefe	"	28,00
Summa der Einnahme	Mk.	816,84

Ausgaben.

Zahlung an Fräulein Mannhardt für die Frauen-Abtheilung	Mk.	100,00
Unterstützung entlassener Gefangener und deren Angehörigen	"	157,70
Abonnement auf den „Arbeiterfreund“	"	20,00
Kemneration für 3 Vierteljahre an Herrn Stadmissionar Leu	"	150,00
Unkosten verschiedener Art:		
Incassogebühren	Mk.	46,50
Lokalmiethe für die General- Versammlung	"	6,00
Injektionskosten, betreffend Einladung zu derselben	"	10,20
Druckkosten für 500 Jahresbe- richte pro 1895	"	40,00
Kanzleiarbeiten	"	23,73
Depotgebühr und Postkosten	"	1,75
	Mk. 128,18	Mk. 555,88
Bleibt Kassenbestand am 31. Dezember 1895	Mk.	260,96

Vermögensstand.

Kassenbestand wie oben	Mk.	260,96
$3\frac{1}{2}\%$ westpreussische Pfandbriefe	"	200,00
$3\frac{1}{2}\%$ Danziger Hypotheken-Pfandbriefe	"	600,00
Spartassensbücher Nr. 17 691, 199 466, 208 643	"	700,00
Summa	Mk.	1 760,96

Danzig, 31. Dezember 1895.

Wilhelm Sudermann.

IV.

Mitglieder-Verzeichniß des Gefängniß-Vereins zu Danzig.

	M.	§.		M.	§.
1. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medicinalrath	10	—	46. Hünze, Dr., Oberstabsarzt a. D.	3	—
2. Adam, Rechtsanwalt	5	—	47. Hoffmann, Prediger	3	—
3. Anger, Schlossermeister	3	—	48. von Holwebe, Regier.-Präsid.	6	—
4. Auernhammer, Prediger	3	—	49. Husfeldt, Staatsanwalt	3	—
5. Bail, Dr., Stadtrath	3	—	50. Jacobsohn M. J., Kaufmann	3	—
6. Berger, Stadtrath	5	—	51. Jork, Stadtrath	5	—
7. Bernicke, Kaufmann	5	—	52. Jüncke Albert, Kaufmann	10	—
8. Berlowitz, F., Kaufmann	5	—	53. Jüncke Wilhelm, Kaufmann	10	—
9. Bielewicz, Rechtsanwalt	5	—	54. Kafemann, Buchdruckereibesitzer	3	—
10. Bischoff, Stadtrath	3	—	55. Karow, Bäckermeister	3	—
11. Blech, Fräulein Elisabeth	3	—	56. Keruth, Rechtsanwalt	6	—
12. Bleck, Frau Rentiere	5	—	57. Kopsch, Fräulein	3	—
13. Boie, Superintendent	3	—	58. Kosmack, Stadtrath	5	—
14. Brandt H., Consul	10	—	59. Kownatzki, Kaufmann	3	—
15. Buhlers, Ober-Regierungsrath	3	—	60. Krefsmann, Consul	3	—
16. Citron, Rechtsanwalt	5	—	61. Kruse, Geh. Regierungsrath	3	—
17. Claafsen, Ad., Stadtrath	20	—	62. von Kunowski, Landgerichts- Präsident	6	—
18. Claafsen, Alb., Commerzienrath	5	—	63. Kupferschmidt, Director der Pferdebahn	5	—
19. Cornelius, Landrichter	3	—	64. Lachmann, Hermann	5	—
20. Cremer, Prediger	3	—	65. Caser, Gerichtsassessor	3	—
21. Damme, Geh. Commerzienrath	5	—	66. Leimert, Fleischerstr., Lang- fuhr	5	—
22. Davidsohn, Gust., Kaufmann	3	—	67. von Lentke, command. General, Excellenz	10	—
23. Dinklage, Th., Kaufmann	3	—	68. Leu, Stadtmissionar	—	—
24. Döbblin, General-Superintend.	5	—	69. Leynsohn, Rechtsanwalt	3	—
25. Döring, Verwaltungs-Director	3	—	70. Lindner, Justizrath	3	—
26. Dobe, Rechtsanwalt	5	—	71. Lippert, Erster Staatsanwalt	5	—
27. Ehlers, Stadtrath	3	—	72. Lynke, Fräulein	1	50
28. Eschert, Carl, Kaufmann	3	—	73. Malzahn, Dr., Prediger	3	—
29. Farne, Dr. med.	5	—	74. Mannhardt, Geschwister	3	—
30. Ferber, Rechtsanwalt	5	—	75. Maurach, Dr., Landrath	5	—
31. Finke, Professor	3	—	76. Mehrlein, Gerichtsassessor	3	—
32. Foth, Rentier	3	—	77. Mener, Consistorial-Präsident	5	—
33. Franck, Consistorialrath	3	—	78. Mener, Staatsanwalt	3	—
34. Fuchs, Weinhändler	10	—	79. Mener, Dr., Rechtsanwalt	5	—
35. Fuhst, Prediger	3	—	80. Mig, Commerzienrath	5	—
36. Gall, Rechtsanwalt	10	—	81. Mig, Bombonfabrikant	5	—
37. Gibsone, Geh. Commerzienrath	3	—	82. Nomber J., Kaufmann	5	—
38. Göritz, Landgerichtsrath	3	—	83. Münsterberg, Kaufmann	3	—
39. von Gofler, Oberpräsident, Excellenz	5	—	84. Muscate Alfred, Kaufmann	5	—
40. Goldmann, Rechtsanwalt	5	—	85. Reumann, Rechtsanwalt	3	—
41. Gröning, Buchdruckereibesitzer	5	—	86. Neumann, Deconom	3	—
42. Gronau, jun., Kaufmann	3	—	87. von Nießen, C., Rentier	5	—
43. Henning, Gefängnißdirector	3	—	88. Nothwanger, General-Consul	3	—
44. Herzog, Zimmermeister	5	—	89. Oftermeyer, Prediger	3	—
45. Hildebrandt, Dr., Geh. Sani- tätsrath	3	—			

	M. S.		M. S.
90. Detting, Staatsanwalt	3 —	119. Spors, Pfarrer	10 —
91. Pawlowski, Kaufmann	10 —	120. Steffens, Otto, Kaufmann	10 —
92. Perlbach, Kaufmann	12 —	121. Stobbe, H., Kaufmann	3 —
93. Pefschow, Stadtrath	10 —	122. Stobbe, Heinrich, Rentier	3 —
94. Poll, W., Kaufm., Langfuhr	5 —	123. Stoddart, F. B., Commer- cienrath	3 —
95. Prehll, Gerichtsassessor	5 —	124. Gubermann, Kaufmann	10 —
96. Provinzial-Besserungsanstalt, Rontz	10 —	125. Syring, Rechtsanwält	5 —
97. von Busch, Ober-Präsidialrath	3 —	126. Tefmer, Justizrath	5 —
98. Quit, Frau Dr.	3 —	127. Thomaschke, Rechtsanwält, Fr. Stargard	5 —
99. Rathlew, Ober-Regierungsrath	3 —	128. Ihun, Landgerichtsrath	3 —
100. Reimann, Rechtsanwält	5 —	129. Tornwaldt, Dr., Sanitätsrath	10 —
101. Reinhard, Consistorialrath	3 —	130. Trampe, Bürgermeister	3 —
102. Rodenacher, Stadtrath	3 —	131. Zummelen, Regierungsassessor	3 —
103. Rodenacher, Consul	3 —	132. Vollbrecht, Rentier	3 —
104. Rovenhagen, Frau Rentiere	5 —	133. Wallenberg sen., Dr., Sani- tätSrath	10 —
105. von Rümker, Rittergutsbesitzer, Kofojshen	3 —	134. Walter, Gefängniß-Suspector	3 —
106. Sauer, Buchdruckereibesitzer	10 —	135. Wansfried, Kaufmann	3 —
107. Schäfer, Kaufmann	5 —	136. Weinlig, Dr., Prediger	3 —
108. Scheffler, Tischlermeister	3 —	137. Weiß, Rechtsanwält	5 —
109. Schellwien, Kaufmann	3 —	138. Wendt, Stadtrath	10 —
110. Scherler, Director	3 —	139. Wessel, Polizei-Präsident	3 —
111. Schneller, Dr. med.	5 —	140. Wiebe, Dr., Geh. Medicinalrath	3 —
112. Schönemann, F., Kaufmann	3 —	141. Willers, Regierungsrath	3 —
113. Schwarz, Staatsanwält	3 —	142. Wölke, Kaufmann, Ohra	6 —
114. Seifert, Fräulein	3 —	143. Zimmermann, Stadtrath	5 —
115. Semon, Dr., Sanitätsrath	6 —	144. Gefängniß-Verein zu Danzig (zahlt ein Viertel der jährlichen Mitgliederbeiträge).	
116. Siemens, Rentier	3 —		
117. Siwert, R., Kaufmann	5 —		
118. Silberstein, Rechtsanwält	5 —		

V.

Satzungen des Gefängniß-Vereins zu Danzig.

1. Zweck des Vereins ist:
 - a. den Gefangenen nach ihrer Entlassung durch Verschaffung von Unterkommen und Arbeit oder auf sonst geeignete Weise die Möglichkeit zum redlichen Fortkommen zu verschaffen.
 - b. die sittliche Hebung derselben, namentlich der jugendlichen Gefangenen,
 - c. die Einwirkung auf die Familien der Gefangenen, während der Strafhast der letzteren.
2. Mitglied des Vereins ist jeder, welcher sich zur Zahlung eines festen Jahresbeitrages oder zu bestimmter persönlicher Thätigkeit für die Zwecke des Vereins verpflichtet; die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
3. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und fünf Beisitzern, welche letztere im Behinderungsfalle als Vertreter der Erstgenannten fungiren. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmit-

- glieders ist der Vorstand befugt, sich durch Cooptation eines Vereinsmitgliedes vorbehaltlich der Genehmigung der nächsten General-Versammlung zu ergänzen.
4. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins nach einer von ihm selbst entworfenen Geschäftsordnung und beschließt insbesondere über die Verwaltung der Gelder, nach Maßgabe der von der General-Versammlung aufgestellten Normen.
 5. Zahlung aus der Vereinskasse hat der Schatzmeister auf Grund einer Anweisung von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern — zu welchen er nicht gehören darf — zu leisten. Der Vorsitzende hat in dringenden Fällen die Befugniß, Zahlungen bis zum Betrage von 15 Mk. anzuweisen.
 6. Der Vorstand wird von einer jährlich zu berufenden General-Versammlung der Vereinsmitglieder gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig.
 7. Jährlich wird eine General-Versammlung abgehalten, welche mit absoluter Majorität beschließt. Dieselbe ist durch zweimalige Bekanntmachung in den von dem Vorstande zu bestimmenden Blättern zu berufen und zwar das letzte Mal mindestens drei Tage vor dem anberaumten Termin. Sie ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, wenn sie ordnungsmäßig berufen ist.
 8. In der General-Versammlung wird über den Stand und das Wirken des Vereins Bericht erstattet, die Jahresrechnung gelegt und nach Prüfung durch mindestens zwei von der General-Versammlung zu wählende Mitglieder dechargirt, der Vorstand neu gewählt und geeigneten Falls wichtige Fragen aus dem Gebiet des Gefängnißwesens erörtert.
 9. Eine außerordentliche General-Versammlung hat der Vorstand anzuberaumen, sobald er dieselbe für nothwendig erachtet oder zehn Mitglieder es beantragen.



Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.